

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates an:**

(Lehrgangs -Nr. und -Bezeichnung) Nicht veressen!

Zahlungsempfänger:	Bayerischer Turnverband e. V.		
Adresse:	Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München		
	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000136023		
Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen auf der Rechnung mitgeteilt			
Kontoinhaber:			
Adresse und Mail:			
Bankinformationen:	Kontonummer:		BLZ:
	oder IBAN:		
	Name der Bank:		
	BIC: (nur bei Konten im Ausland)		
Einzugsermächtigung:	Ich ermächtige den Bayerischen Turnverband e. V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von oben genanntem Konto einzuziehen.		
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	<b>Ich ermächtige den Bayerischen Turnverband e. V., die Teilnehmergebühr von Lehrgangsmaßnahmen entsprechend meiner Anmeldung von dem oben genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Turnverband e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</b> Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		

<b>Ort/Datum</b>	<b>Unterschrift des Kontoinhabers/Bevollmächtigten</b>
	<hr/> <b>Vereinsstempel (wenn Vereinkonto angegeben wird)</b>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bayerischen Turnverbandes e. V.**

- Die Anmeldung kann entweder schriftlich (Meldebogen) oder online unter anmeldung.btv-turnen.de erfolgen.
- Bei einer Anmeldung nach Meldeschluss (Eingangsdatum der Meldung) wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Nur vollständig ausgefüllte Meldebögen (inkl. SEPA-Lastschriftmandat) können berücksichtigt werden. Ggf. erforderliche Nachweise zur Zulassung müssen beigelegt werden.
- Ein Rücktritt muss nach bestätigter Anmeldung schriftlich per Post, Fax oder Mail erfolgen.  
Rücktritt bis Meldeschluss: es wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig.  
Rücktritt nach Meldeschluss: die gesamte Teilnehmergebühr wird fällig bzw. einbehalten.
- Versicherungsschutz genießen Teilnehmer, die eine Mitgliedschaft in einem beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gemeldeten Verein nachweisen können. Für alle anderen Teilnehmer besteht für die Dauer des Lehrgangs kein Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung.
- Der BTV behält sich vor, Lehrgänge aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder anderer Umstände, abzusagen. Ebenfalls behält er sich Termin-, Orts- und Zeitplanänderungen vor.
- Bei allen BTV-Ausbildungen gelten die Richtlinien der BTV-Rahmenkonzeption Bildung.
- Der BTV übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.
- Wenn nicht anders angegeben, dann gilt grundsätzlich für alle Lehrgänge ein Mindestalter von 18 Jahren. Jüngere Teilnehmer können nur auf Anfrage zugelassen werden.
- Die Teilnehmergebühr wird mittels Lastschrift eingezogen. Hierzu muss der Teilnehmer dem BTV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt abweichend von den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben frühestens 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Teilnehmer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den BTV verursacht wurde.